

Einrichten eines Studiengangs			Leitfragen Studiengangskonzept
Version	Beschluss Senat	Genehmigung Rektorat	gültig ab
1.0	11.04.2017	04.05.2017	24.05.2017



// LEITFRAGEN ZUR ERSTELLUNG EINES STUDIENGANGSKONZEPTS

ZUM HINTERGRUND

Das Studiengangskonzept (SGK) beschreibt die Grundlagen und Ziele eines Studiengangs.

Innerhalb des Qualitätsmanagementsystems der Universität Leipzig kommt das SGK als wesentliches Bezugsdokument zum Einsatz. Dies ist regelmäßig der Fall u. a. im Lehrberichtsverfahren, während der Begutachtung von Studiengängen durch Externe aber auch beim Ändern und Weiterentwickeln von Studiengängen. Notwendigerweise bildet das SGK den Kern eines jeden Verfahrens zur Einrichtung von Studiengängen. Es markiert stets die Folie, gegen die ein Studiengang bei der Einrichtung und Änderung geprüft wird.

Das SGK schafft Transparenz zum beschriebenen Studiengang gegenüber Anspruchsgruppen außerhalb der Universität Leipzig. So ermöglicht es, dass Studieninteressierte eine gut informierte Studienwahl treffen können und dass sich das Profil von Absolventinnen des Studiengangs klar ableitet.

Gegenüber den Studiendokumenten verhält sich das SGK als abstraktes und zeitstabiles (mind. 6 Jahre) Leitbild des Studiengangs. Anpassungen von Studien- und Prüfungsordnungen bzw. Modulbeschreibungen haben nur dann eine Überarbeitung des SGK zur Folge, wenn sich maßgebliche Grundlagen und Zielsetzungen des Studiengangs verändern.

BEARBEITUNGSHINWEIS

Bitte untersetzen Sie bei der Erstellung des SGK die unten angegebenen Kategorien aussagekräftig, dabei können Sie sich an den aufgeführten Leitfragen orientieren. Zusätzlich können Sie auf eine Formatvorlage zugreifen, in die Sie die Antworten auf die Leitfragen direkt einfügen können. Die Formatvorlage ist im Anhang beigefügt.

Sollten Sie Fragen zur der Erstellung des SGK haben, steht Ihnen die Stabsstelle Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium (StQE) beratend zur Verfügung.

1. ABSTRACT

- Worin besteht der zentrale Gegenstand bzw. bestehen die wesentlichen Schwerpunkte des Studiengangs? Aus welcher Perspektive nähert sich der Studiengang seinem Gegenstand (z. B. methodische Zugänge, Erkenntnisinteresse, bei Masterstudiengang: anwendungs- oder forschungsorientiert)?
- Wie grenzt sich der Studiengang von ähnlichen Studiengängen der Universität Leipzig und anderen Hochschulen, insbesondere im Freistaat Sachsen, ab?
- Bei MA-Studiengängen: Aus welchen BA-Studiengängen im Freistaat Sachsen können Studierende gewonnen werden?
- Inwieweit korrespondiert der Studiengang mit der strategischen Ausrichtung der Fakultät?
- Welche Erwerbs- bzw. Anschlussperspektiven eröffnen sich den Absolventinnen dieses Studiengangs?
- Auf welche Spezifika des Studierens sollten sich die Studierenden deshalb einstellen (z. B. Umgang mit Datenmaterial, ausgeprägte Laborphasen, hoher Anteil an Selbststudium, Sprachvoraussetzungen, Arbeit im Feld, Abarbeitung umfanglicher Pflichtlektüre)?

2. ALLGEMEIN

- In welcher Regelstudienzeit soll der Studiengang absolviert werden? Zu welchem Abschluss führt der Studiengang?
- Wie viele Leistungspunkte sind im Kernfach und den variablen Bestandteilen (Wahlbereich, Schlüsselqualifikationen, Praktika etc.) jeweils zu erbringen?
- Wie viele Studienanfängerinnen können kapazitär pro Kohorte den Studiengang beginnen?
- Welche allgemeinen (Abitur) und fachspezifischen (Latinum, moderne Fremdsprachen etc.) Zugangsvoraussetzungen müssen erfüllt werden? Sofern zutreffend: Wie werden die Studierenden ausgewählt, d.h. welche Auswahlverfahren gibt es?
- Inwiefern korrespondiert der Studiengang mit der Hochschulentwicklungsplanung der UL¹?
- Wie ist der Studiengang in die strategische Ausrichtung sowie in das Forschungs- und Lehrprofil der Fakultät eingebunden? Bitte zeigen Sie dies anhand des Leitbildes der Fakultät oder alternativen Bezugsdokumenten auf (z.B. Forschungsstrategie oder Profildokumente der Fakultät).
- Welche Maßnahmen werden in Bezug auf die Internationalisierung unternommen (z. B. Kooperationsvereinbarungen, Projekte, Lehrimport, fremdsprachige Lehre/Literatur/Inhalte) und wie wird die Mobilität der Studierenden ohne Zeitverlust sichergestellt (Mobilitätsfenster)?

1 Der hochschulspezifische Entwicklungsplan befindet sich auf den Seiten zum Profil der Universität Leipzig unter „Downloads“: www.uni-leipzig.de/universitaet/profil/der-leipziger-weg/ [letzter Abruf: 07.12.2018]

3. BEDARF UND ERWERBSFELDER

- Wie ist die Nachfrage von Studieninteressierten einzuschätzen?
- Wie grenzt sich der Studiengang von ähnlichen Studiengängen² ab (regional, national und ggf. international)? Was ist sein Alleinstellungsmerkmal?
- Welche wissenschaftlichen, gesellschaftlichen, kulturellen oder wirtschaftlichen Entwicklungen greift der Studiengang auf?
- Welche Erwerbsperspektive eröffnet sich für Studierende mit dem Abschluss dieses Studiums? Welche empirischen Hinweise gibt es dafür (z. B. Analysen des Stellenmarktes, Alumnibefragungen, Analysen von Fachverbänden)? Welcher weitere Bildungsweg könnte sich ggf. an den Studiengang anschließen (z. B. Master- oder Promotionsprogramm)?
- Inwieweit werden Vertreterinnen dieser Erwerbsfelder in die Planung und Konzeption des Studiengangs einbezogen?

4. QUALIFIKATIONSZIELE UND PROFIL

- Welche Qualifikationsziele verfolgt der Studiengang, d.h., über welche fachlichen sowie überfachlichen Kompetenzen sollen Studierende am Ende des Studiengangs verfügen?³
- Worin besteht bei Masterstudiengängen die zusätzliche Qualifikation im Vergleich zum ersten berufsbildenden Abschluss (z. B. B. A.)?
- Bei Masterstudiengang: Welche Ausrichtung hat der Studiengang: eher anwendungs- oder forschungsorientiert? Wodurch wird dies deutlich?
- Welche Schwerpunkte setzt der Studiengang inhaltlich? Wie verhalten sich diese Schwerpunkte zu den Qualifikationszielen und der Ausrichtung des Studiengangs?

5. CURRICULUM

- Welches didaktische Konzept liegt dem Studiengang zugrunde?
- Wie wird das Einstiegsniveau der Studierenden bei der Konzeption und Durchführung des Studiums berücksichtigt?
- Wie wird sichergestellt, dass sich die Einzelveranstaltungen zu konsistenten Modulen zusammensetzen?
- Wie ergibt sich aus der Abfolge der Module ein schlüssiges Qualifikationsprofil (Auswahl, Verschränkung und Abfolge der Lehrveranstaltungstypen = roter Faden)?

2 Folgende Datenbanken können Ihnen bei der Recherche behilflich sein: www.hochschulkompass.de der Hochschulrektorenkonferenz sowie KURSNET der Bundesagentur für Arbeit: kursnet.finden.arbeitsagentur.de [letzter Abruf: 07.12.2018]

3 Das Qualifikationsprofil (= alle Qualifikationsziele) muss so ausgerichtet sein, dass alle Kompetenzkategorien des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) darin vorkommen. Das Dokument ist in der aktuellen Fassung auf den Seiten der HRK zugänglich: www.hrk.de/themen/studium/qualifikationsrahmen/ [letzter Abruf: 07.12.2018]

- Wie wird die Studienorganisation und -durchführung der Heterogenität⁴ der Studierenden gerecht?
- Liegt dem Studiengang ein adäquates Prüfungskonzept zugrunde?
- Welche Bandbreite an Prüfungsformaten gibt es? Wie begründet sich diese Auswahl mit Blick auf die Qualifikationsziele?
- Wie wird gewährleistet, dass die Prüfungsdichte und -organisation adäquat und belastungsangemessen ist?
- In welcher Form werden den Studierenden die Bewertungskriterien transparent gemacht?
- Wird der mögliche Nachteilsausgleich für Studierende mit Beeinträchtigungen und chronischen Krankheiten berücksichtigt?
- Wie verteilt sich der Workload des Studiengangs auf die einzelnen Module? Wie fällt dabei das Verhältnis zwischen Selbststudium und Präsenzstudium aus?
- Wie wird sichergestellt, dass der Studiengang als Teilzeitstudium absolviert werden kann?
- Welche Praxisanteile sind im Studiengang vorgesehen? Wie werden diese begleitet (Betreuung, Kooperationen, Praktikumsbörse etc.) und die Praxiserfahrungen in das Curriculum integriert?

4 Der Begriff Heterogenität (synonym auch Diversität) bedeutet Unterschiedlichkeit. Im Kontext der Hochschule bezieht er sich auf alle Mitglieder der Hochschule, wobei der Fokus zumeist auf den vielfältigen sozialen, ökonomischen und kulturellen Hintergründen von Studierenden liegt. Unabhängig von diesen Kategorien unterscheiden sich Studierende außerdem in ihren Lernstilen, ihrer Motivation und ihren Kompetenzen, aber auch ihrem Alter, der geschlechtlichen Orientierung, Gesundheit, Lebensstil etc. Grundsätzlich soll das Potenzial aller Studierenden gefördert und angemessene Rahmenbedingungen für den erfolgreichen Abschluss des Studiums geschaffen werden (vgl. www.hrk-nexus.de/glossar-der-studienreform/ [letzter Abruf: 07.12.2018]), z. B. durch ein vielfältiges methodisch-didaktisches Lehr-Lernangebot, differenzierte Beratungs- und Betreuungsangebote wie Brückenkurse, regelmäßige Rückmeldung zum Lernstand, austauschbezogene Lernformen, studentische Mentorinnen oder zeit- und ortsunabhängige Angebote.

6. ORGANISATION UND DURCHFÜHRUNG

- Wie sind die Verantwortlichkeiten im Studiengang geregelt (Studiengangverantwortliche, Modulverantwortliche, etc.)?
- Wie werden die Module und Prüfungsleistungen organisatorisch abgestimmt, um die Studierbarkeit zu gewährleisten (Überschneidungsfreiheit, Verfügbarkeit, Bewertungsstandards etc.)?
- Wie werden folgende Aspekte organisiert und durchgeführt: fachliche und überfachliche Beratung und Chancengleichheit?
- Von welchen inhaltlichen und/oder organisatorischen Verbindungen (Kooperationen zu anderen Studiengängen; Lehrimport und -export, Hochschulpartnerschaften) können die Studierenden profitieren? Wie sind diese Kooperationsbeziehungen dokumentiert?
- Wie wird die Anerkennung⁵ von Leistungen geregelt, die außerhalb der eigenen Hochschule (z. B. an einer ausländischen Hochschule) oder außerhalb einer Hochschule (z. B. Berufserfahrung) erbracht worden sind?

7. QUALITÄTSSICHERUNG UND QUALITÄTSENTWICKLUNG

- Wie werden Studierende⁶ und Vertreterinnen relevanter Erwerbsfelder in die Weiterentwicklung des Curriculums eingebunden?
- Wie ist der Studiengang in das Qualitätsmanagementsystem der Fakultät eingebunden (Evaluationsplan, -beauftragte, Fach-Beirat)?
- Welche Instrumente der Qualitätssicherung kommen zur Anwendung? Wie tragen diese zur Studiengangentwicklung bei?

5 Das Akademische Auslandsamt hat diesbezüglich eine Handreichung für die Anerkennung von erbrachten Leistungen studienbezogener Auslandsaufenthalte erarbeitet (siehe Kriterien der Anerkennung unter <https://intra-net.uni-leipzig.de/zentralverwaltung/akademische-verwaltung/akademisches-auslandsamt/anerkennung-von-auslandsaufenthalten.html> [letzter Aufruf: 07.12.2018])

6 Z.B. Studentische Vertreterin der Fachschaft im Institutsrat/Prüfungsausschuss/Studienkommission; Dozierenden-Studierenden-Gespräche.